

Steuerlehre

WS 2003/2004

Lehrstuhl Finanzwissenschaft

Bitte beantworten Sie 2 von 3 Fragen.

Ihnen stehen dazu insgesamt 120 Minuten zur Verfügung.

Bitte markieren Sie auf dem Deckblatt, welche Fragen Sie beantwortet haben.

Schreiben Sie bitte auf das Deckblatt sowie auf jedes von Ihnen verwendete Klausurblatt Namen und Matrikelnummer.

Viel Erfolg!

Name:

Matrikelnummer:

Frage 1)

Punkte:

Frage 2)

Punkte:

Frage 3)

Punkte:

Gesamtpunkte:

Note:

Frage 1:

Hintergrund:

Ein konservativer Sprachliebhaber empfindet die häufig anzutreffenden falsch gesetzten Apostrophe auf Reklameschildern als persönliche Beleidigung und als Beginn des Untergang des Abendlandes. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, schlägt er vor, auf jedes Schild mit falschem Apostroph eine Steuer von 100 Euro zu erheben. Die Einnahmen aus dieser Steuer sollen zur Förderung des Deutschunterrichtes in Grundschulen verwendet werden.

Aufgabe:

Stellen Sie die Ihnen bekannten steuerpolitischen Ziele knapp dar und diskutieren Sie ausführlich und kritisch den obigen Steuervorschlag vor diesem Hintergrund.

Frage 2:

In einem Land wird aufgrund neuentdeckter Rohstoffvorräte die Notwendigkeit zur Erzielung von Steuermitteln verringert. Der Finanzminister schlägt vor, innerhalb der Einkommensteuer beim derzeitigen linear-progressiven Tarif den bereits vorhandenen vorgeschalteten Freibetrag zu verdoppeln. Er begründet dies mit der Aussage, daß dann „die Steuerzahlungen der einkommensschwächeren Personen relativ und absolut mehr reduziert werden als die Steuerzahlungen der einkommensstarken Personen“.

- a) Bitte kommentieren Sie diese Aussage.
- b) Nimmt die Tarifelastizität für Spitzenverdiener zu oder ab? Bitte begründen Sie Ihre Antwort sorgfältig.

Frage 3:

Der Begriff des Einkommens stellt in der Steuerlehre einen wichtigen Diskussionspunkt dar.

- a) Bitte erläutern Sie die folgenden Definitionen und grenzen Sie sie voneinander ab:

Reinvermögenszugangstheorie

Reinvermögenszuwachststheorie (Markteinkommenstheorie)

Quellentheorie

- b) Wie wird Einkommen im geltenden deutschen Einkommensteuerrecht definiert? Stellen Sie Bezüge zu den obigen 3 Definitionen her.